

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 1 von 12

Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

UFI: QP4T-F64W-999R-210R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Härter-Komponente für 2K-Epoxidharz-System

Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist NICHT für den privaten Endverbraucher bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

INTOPLAN GmbH Bauchemie

Bahnhofstraße 15

D-09439 Amtsberg

Tel.: +49 (0)37209 6993-0

Fax: +49 (0)37209 6993-20

2 Ansprechpartner für Informationen : labor@intoplan.de

2.1 Notrufnummer

+49 (0)37209 6993-0 (Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-14.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 2 von 12

Version: 4.0

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

FETTSÄUREN, C18-UNGES., DIMERE, POLYMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖL-FETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN ; CAS-Nr. : 68082-29-1

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2

3-AMINOPROPYLTRIETHOXYSILAN ; CAS-Nr. : 919-30-2

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P260 Dampf/Aerosol nichteinatmen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

FETTSÄUREN, C18-UNGES., DIMERE, POLYMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖL-FETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN ; CAS-Nr. : 68082-29-1

Gewichtsanteil: $\geq 10 - < 25$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119514687-32 ; EG-Nr. : 220-666-8 ; CAS-Nr. : 2855-13-2

Gewichtsanteil: $\geq 5 - < 25$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

BENZYLALKOHOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9 ; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil: $\geq 3 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

3-AMINOPROPYLTRIETHOXYSILAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119480479-24- ; EG-Nr. : 213-048-4 ; CAS-Nr. : 919-30-2

Gewichtsanteil: $\geq 1 - < 3$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317

Weitere Inhaltsstoffe

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 3 von 12

Version: 4.0

ORANGENÖL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119493353-35 ; EG-Nr. : 232-433-8; CAS-Nr. : 8028-48-6
Gewichtsanteil : < 0,1%

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x) Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 4 von 12

Version: 4.0

-
- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.
-
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Schutzmaßnahmen
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Brandschutzmaßnahmen
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Spezifische Anforderungen oder Handlungsregelungen
Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt. Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen - Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise
Lagerklasse (TRGS 510) : 8B
Nicht zusammen lagern mit
Nahrungs- und Futtermittel
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
Härter-Komponente für 2K-Epoxidharz-System - Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte
ETHANOL (ALS SPALTPRODUKT) ; CAS-Nr. : 64-17-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 960 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2 (II)
Bemerkung : Y
Version : 01.01.2006

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 5 von 12

Version: 4.0

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille oder Gesichtsschutzschild - DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk) IIR (Butylkautschuk) Speziallamine (0,75 mm) -

Ungeeignetes Material : Leder.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Die Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchdringungszeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

Empfohlene Handschuhfabrikate : Entsprechende Schutzhandschuhe z. B. von Mapa-Professionel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL[®] 377 (NBR - 1,3 mm) - ULTRANITRIL[®] (491, 492, 494 oder 495 - NBR - 0,55mm) - CHEM-PLY[®] (0,75 mm) -

Bemerkung : Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65 °C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Pastös.

Farbe : Weißlich / beige

Geruch

Nach Amin.

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :

nicht anwendbar

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 6 von 12

Version: 4.0

Siedebeginn und Siedebereich :			nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :			Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur :			Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	(50 °C)		Keine Daten verfügbar
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,6 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 7 von 12

Version: 4.0

pH-Wert :	(20 °C / 5Gew-%)	Keine Daten verfügbar
log PO/W :		Keine Daten verfügbar
Viskosität :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :	ca.	5 Gew-%
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht brandfördernd.	
Explosive Eigenschaften :	Nicht relevant.	

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Säure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, ätzend Ammoniak.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Abschätzung/Einstufung

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität (oral) : Kategorie 5 - Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Akute Toxizität (dermal) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung / Reizung der Haut : Kategorie 1B - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung / -reizung : Kategorie 1 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung (Atemwege) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Haut) : Kategorie 1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 8 von 12

Version: 4.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Binder / A-Komponente: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 9 von 12

Version: 4.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN · 3-AMINOPROPYLTRIETHOXYLAN)

Seeschifftransport (IMDG)

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE · 3-AMINOPROPYLTRIETHOXYLANE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE · 3-AMINOPROPYLTRIETHOXYLANE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C7
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 l · E 1
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 l · E 1
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 10 von 12

Version: 4.0

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 11 von 12

Version: 4.0

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor

CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch

DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EAK - Europäische Abfallkatalog

NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch

PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz

vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen". -

Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsgefährlich bei Verschlucken.

H302+H312 Gesundheitsgefährlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H302+H332 Gesundheitsgefährlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Produkt: Intopox 2-K Epoxi-Fuge Komponente B

Überarbeitet am: 09.12.2019

Druckdatum: 09.12.2019

Seite 12 von 12

Version: 4.0

gefertigte neue Material übertragen werden.
